



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

21/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 01.03.2024

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen

Die Genehmigung der vom Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 05.12.2023 beschlossenen 3. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Planfassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 16.11.2023 wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 14.02.2024, AZ: 621.316-3926/2023-12970/2024, erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan stellt die flächen- und raumrelevante städtebauliche Entwicklung für das Gebiet der Gemeinde Klipphausen für einen längerfristigen Planungshorizont in den Grundzügen dar. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf den Standort für die Windenergienutzung auf der Baeyerhöhe.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Außerdem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de eingestellt.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Klipphausen, 26.02.2024

Mirko Knöfel / Bürgermeister